

Antrag auf pauschale Steueranrechnung
für ausländische Dividenden und Zinsen - Fälligkeiten 2006 bzw. 2005/2006

Reg-Nr: [] Sitz zu Beginn des Geschäftsjahres 2006 bzw. 2005/2006 : []
Sitz am Ende des Geschäftsjahres 2006 bzw. 2005/2006 : []

Steuerpflichtige bzw. Antragstellerin:
(Firmenname und genaue Adresse) []

Vertreter/in: []

1. Angaben zur Ueberweisung der pauschalen Steueranrechnung:

Bankkonto-Nr.: [] Bankfiliale: [] Bank-Clearing-Nr.: [] Postkonto-Nr.: []

2. Unterliegen Sie für das Geschäftsjahr 2006 bzw. 2005/2006 an Ihrem Sitz der direkten Bundessteuer und den Einkommenssteuern des Kantons und der Gemeinden ?

Ja Nein Bemerkungen: []

3. Unterliegen alle aufgeführten Dividenden und Zinsen den vollen Steuern vom Reingewinn/Reinertrag (Reineinkommen) ? Ja Nein

Wenn nein, so sind derartige Dividenden und Zinsen in der Kolonne 8 **besonders zu bezeichnen**.

4. Im Geschäftsjahr 2006 bzw. 2005/2006 bezahlte Schuldzinsen: _____ CHF []

5. Gesamt-Buchwert der im Antrag enthaltenen DBA-Titel per Ende Geschäftsjahr 2006 bzw. 2005/2006: _____ CHF []

Bezeichnung der Kapitalanlagen	Staat	Valoren-Nr.	Stückzahl / Nennwert CHF	Verbuchter Ertrag 2006 bzw. 2005/2006 CHF	Bruttoertrag 2006 bzw. 2005/2006 CHF	%	Betrag für pauschale Steueranrechnung CHF	Betr. Frage 3 Bund oder Kanton DB oder Kt./Gde.
1	2	3	4	5	6		7	8

Übertrag aus allfälligen Ergänzungsblättern: _____

Steuerrückerstattungen (a) _____

Total verbuchter Ertrag 2006 bzw. 2005/2006: _____

Total Bruttoertrag 2006 bzw. 2005/2006 : _____

Total Betrag für die pauschale Steueranrechnung: _____

(a) Anzugeben sind die im Geschäftsjahr 2006 bzw. 2005/2006 als Ertrag verbuchten oder deklarierten Rückerstattungen ausländischer Steuern und Steueranrechnungsbeträge (auch für Fälligkeiten früherer Jahre, die noch nicht verbucht sind).

Die **Kolonne 5** ist nur von Unternehmen auszufüllen, die kaufmännische Bücher führen. In **Kolonne 8** sind Erträge, die nur der **direkten Bundessteuer** oder nur der **Einkommenssteuer des Kantons und der Gemeinden** unterliegen, mit **DB** bzw. **Kt./Gde.** zu bezeichnen.

Die Antragstellerin erklärt,

- dass die aufgeführten Dividenden und Zinsen, die Steuerrückerstattungen und der Betrag der pauschalen Steueranrechnung als Ertrag verbucht werden;
- dass sie weder durch das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen noch durch den Bundesratsbeschluss vom 14. Dezember 1962 betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bundes von der Geltendmachung der Abkommensvorteile ausgeschlossen ist und
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum: []

Unterschrift: []

